

Bericht des Aufsichtsrats

Das Geschäftsjahr 2015 stand im Zeichen der Umsetzung im Rahmen der strategischen Agenda. Der Aufsichtsrat hat im Verlauf des Geschäftsjahres 2015 die Geschäftsführung der PEH Wertpapier AG sorgfältig überwacht und die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Wir standen und stehen im kontinuierlichen Dialog mit dem Vorstand der Gesellschaft. Wir haben uns vom Vorstand in den Aufsichtsratssitzungen sowie durch zusätzliche schriftliche und mündliche Berichte über alle relevanten Fragen der Unternehmensplanung und der strategischen Weiterentwicklung, über die Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage sowie über die aktuelle Geschäftspolitik, das Risikomanagementsystem und die Risikosituation unterrichten lassen. Dies geschah regelmäßig, zeitnah und umfassend. In alle Entscheidungen, die für das Unternehmen von grundlegender Bedeutung waren, wurde der Aufsichtsrat unmittelbar und rechtzeitig eingebunden. Im Berichtszeitraum fanden in regelmäßigen Abständen insgesamt neun Sitzungen des Aufsichtsrats statt, an denen jeweils alle Aufsichtsratsmitglieder teilgenommen haben.

Hierbei hat der Aufsichtsrat die Geschäftslage der Gesellschaft, die strategische Ausrichtung sowie die Entwicklungschancen und Geschäftsrisiken eingehend mit dem Vorstand beraten. Den Maßnahmen, die nach Satzung und/oder Gesetz der Zustimmung des Aufsichtsrates bedürfen, hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Da der Aufsichtsrat nur aus drei Personen besteht, wurden keine Ausschüsse gebildet. Im Lauf des Geschäftsjahres 2015 hat sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den folgenden Sachverhalten befasst:

Entscheidungen im Jahresverlauf

Die Organisationsstruktur des Unternehmens war Inhalt mehrerer Sitzungen. Vorstand und Aufsichtsrat haben darüber beraten, wie sich die Einnahmen steigern lassen und die Effizienz erhöht werden kann. Den Anpassungen und Änderungen im Beteiligungsbereich – AD-Vanced, PEH Wealth Management, PEH Wertpapier AG Österreich und W+P Financial Services wurde ebenso einstimmig zugestimmt wie den erforderlichen Maßnahmen im Personalbereich. Der Aufsichtsrat billigte einstimmig die Berichte des Vorstandes zu den angefallenen Geschäftsvorfällen.

Vorgänge der ordentlichen Hauptversammlung 2015

Auf der ordentlichen Hauptversammlung der Gesellschaft am 22. Juni 2015 in Frankfurt wurde beschlossen eine Dividende in Höhe von 0,70 € je dividendenberechtigter Aktie auszuschütten. Die Hauptversammlung entlastete Vorstand und Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2015 und wählte die GBZ Revisions und Treuhand AG, Kassel, zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2015. Für alle Beschlüsse lag die Zustimmung jeweils bei mehr als 99% der abgegebenen gültigen Stimmen.

Jahresabschluss und Lagebericht

Der gemäß den deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellte Jahresabschluss und Lagebericht der PEH Wertpapier AG und der nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellte Konzernjahresabschluss und Konzernlagebericht für die Zeit vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015 wurden von der Wirtschaftsprüfungsaktiengesellschaft GBZ Revisions und Treuhand AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Kassel geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die entsprechenden Prüfungsberichte des Abschlussprüfers lagen dem Aufsichtsrat bei seiner Bilanzsitzung vor. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung des Aufsichtsrats teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung einschließlich seiner Unabhängigkeit. Den Bericht des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen.

Der Aufsichtsrat

- hat nach Abschluss seiner eigenen Prüfung keine Einwendungen erhoben und sich den Ergebnissen des Abschlussprüfers angeschlossen.
- hat in seiner Sitzung vom 15. April 2016 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt, der Jahresabschluss ist damit festgestellt.
- schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn der PEH Wertpapier AG von T€ 5.166.449,08 nach Ausschüttung von € 1,20 je Aktie auf neue Rechnung vorzutragen.
- Im Geschäftsjahr 2015 bestanden keine Sachverhalte nach § 268 Absatz 8 HGB, welche zu nicht ausschüttbaren Beträgen geführt hätten.

Der Aufsichtsrat bedankt sich bei Vorstand, Geschäftsführung und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz. Den Kunden und Aktionären der PEH Wertpapier AG dankt der Aufsichtsrat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Frankfurt, 15. April 2016



Rudolf Locker
Aufsichtsratsvorsitzender